

Anlage 01 zur Vorlage 0567/2015 - „Bürgerbeteiligung“

Bürgerbeteiligung zum Endausbau der Straße Am Scherfenbrand:

Die zur Bürgerbeteiligung vorgelegte Planung gliederte sich in 3 Abschnitte:

Abschnitt 1: Freudenthaler Weg bis Höhe Haus-Nr. 160/183 (Anlage 02)

Die zur Verfügung stehende Querschnittsbreite liegt hier bei etwa 10,00 m, so dass bei einer Gesamtfahrbahnbreite von 6,00 m jeweils ca. 2,00 m breite Gehwege angeordnet werden konnten, die durch Hochborde von der Fahrbahn abgesetzt wurden. Zur räumlichen Gestaltung, zur Unterstützung der vorgegebenen Geschwindigkeit von 30 km/h und damit auch zur Vermeidung von Durchgangsverkehr, waren 8 neue Baumstandorte in Abhängigkeit der vorh. privaten Bepflanzungen sowie der Kanal- und Leitungstrassen vorgesehen. 35 Stellplätze waren in Anlehnung dieser Baumstandorte und unter Berücksichtigung ausreichender Versatzlängen wechselseitig zwischen Freudenthaler Weg und Haus-Nr. 154 vorgegeben.

Abschnitt 2: zwischen Haus – Nr. 160 / 183 und 168 a (Anlage 03)

Die im Abschnitt 1 vorgesehene Straßenraumgestaltung ließ sich in diesem Bereich aufgrund der vorhandenen 3 Bäume an der südlichen Straßenseite nicht übertragen. Hier boten sich 2 Varianten an:

Variante A:

Erhalt der 3 vorh. Bäume vor Haus-Nr. 164a -166a und gleichzeitiger Verzicht auf die Fortführung des südl. Gehweges in diesem Bereich. Dies bedeutet, dass für den motorisierten und fußläufigen Verkehr hier eine gut 6,00 m breite Fläche zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung steht (wie heute auch), die dann in Asphalt und - Pflasterbauweise in den Randbereichen - ausgebaut würde.

Diese Gestaltung soll gerade im Kurvenbereich zu einer Reduzierung der Geschwindigkeiten führen und wird von Seiten der Verwaltung befürwortet.

Variante B:

Diese Variante sah eine Fortsetzung des Gehweges auf der Südseite – unter Verzicht der 3 vorh. Bäume vor Haus-Nr. 164a – 166a - vor. Der Gehweg würde dann ab Haus-Nr. 160 /183 beidseitig und im weiteren Verlauf ab dem Kurvenbereich (in Höhe Haus-Nr.: 166 a) einseitig auf der Westseite fortgeführt.

Abschnitt 3: zwischen 168 a und Ende der Bebauung (Anlage 04)

Wegen des geringeren Gesamtquerschnitts konnte in diesem Bereich nur ein einseitiger Gehweg mit 1,50 m Breite auf der bebauten Seite (Westseite) und eine Fahrbahn mit etwa 4,75 m Breite vorgesehen werden. Auch hier sollte der Gehweg durch einen Hochbord von der Fahrbahn abgesetzt werden.

Ergebnisse der Bürgerbeteiligung:

Es wurden insgesamt 174 Eigentümer angeschrieben bzw. mit einer Postwurfsendung versorgt. Darüber hinaus wurden etwa 30 Mieter mit der Information versorgt.

Insgesamt gab es 4 Sammelschreiben als Rückmeldung, die von insgesamt 45 Anliegern unterzeichnet wurden. Zusätzlich gab es 29 Einzelrückmeldungen. Allerdings haben davon auch 12 Anlieger zusätzlich die Sammelschreiben (meist gleichlautend) unterzeichnet.

Somit ist von 62 Rückmeldungen (ca. 35 %) auszugehen.

65 % aller angeschriebenen Anlieger haben sich nicht geäußert; hier wird von einer hohen Akzeptanz der bei der Bürgerbeteiligung vorgelegten Entwurfsplanung für die erstmalige Herstellung der Straße Am Scherfenbrand ausgegangen.

Die Hauptargumente in den Rückmeldungen sind im Folgenden aufgeführt:

- Anzahl der öffentlichen Stellplätze erhöhen
- Kein Ausbau im Abschnitt zwischen Eckbereich (Höhe Haus-Nr. 193) und Ende der Bebauung
- Niveaugleicher Ausbau für den gesamten Bereich
- Verzicht auf Erneuerung der Beleuchtung oder zumindest keine Änderung der Beleuchtungsstandorte
- Keine Baumstandorte vorsehen
- Ggf. Einbahnregelung